

**Verkehrssicherheit auf der „Radwegachse“ St.-Augustinus-Straße (Tempo 30);
Ziffer 2**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01479 der Bürgerversammlung
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
am 27.09.2012

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12058

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom
20.06.2013**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 27.09.2012
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO zu
den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist,
muss diese nach § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen
Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Tempo 30 Zonenregelung der
St.-Augustinus-Straße besser kenntlich zu machen. Hierzu ist anzumerken, dass die
Tempo 30 Zone Nr. 60 – Trudering, südlich der Wasserburger Landstraße, in der auch die
St.-Augustinus-Straße liegt, an allen Zufahrten in das Gebiet beschildert ist.

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung erfolgt die
Kennzeichnung der Tempo 30 Zone am Beginn und Ende der Zone durch Zeichen 274.1
und 274.2 StVO (Beginn und Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit). Hinzu
kommt die gesetzliche Regelung, wonach die Verkehrsteilnehmer nach § 39 Abs. 1a
StVO innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306
StVO) mit der Anordnung von Tempo 30 Zonen rechnen müssen. Damit besteht beim
Befahren solcher Straßen eine Verpflichtung zu erhöhter Aufmerksamkeit.

Die St.-Augustinus-Straße liegt im Messprogramm der Verkehrsüberwachung. Wie von
der Kommunalen Verkehrsüberwachung mitgeteilt wird, hat sich die Beanstandungsquote
von 19 % im Jahr 2010, auf 13 % im Jahr 2011 und nunmehr auf 10 % im Jahr 2012
verringert.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob eine weitere Markierung „30“ auf der
Fahrbahn der St.-Augustinus-Straße möglich ist. Eine solche Markierung kann nach
einem Beschluss des Kreisverwaltungsreferates vom 11.06.2002 nur in solchen

Straßen in Betracht kommen, für die Zeichen 301 StVO (Vorfahrt) an Kreuzungen oder Einmündungen angeordnet ist und eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Beanstandungsquote in Tempo 30 Zonen besteht. Die stadtweite Beanstandungsquote wies 2010 und 2011 jeweils 14,3 % auf. Für das Jahr 2012 gilt eine Beanstandungsquote von 12,7 %. Damit liegt diese Straße bei der Radarüberwachung unterhalb der stadtweiten Beanstandungsquote, so dass eine weitere Markierung von „30“ auf der Fahrbahn ausscheiden muss.

Allerdings ist vom Kreisverwaltungsreferat vorgesehen, die Beschilderung am Beginn der Tempo 30 Zone in Höhe östlich der Bajuwarenstraße durch eine beidseitige Beschilderung weiter zu verdeutlichen. Mit der damit erzielten „Torbogenwirkung“ wird der Beginn der Tempo 30 Zonenregelung an dieser Stelle noch deutlicher wahrgenommen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Straßenverkehr, Frau Stadträtin Nallinger, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – bessere Kenntlichmachung der Tempo 30 Zonenregelung in der St.-Augustinus-Straße durch Errichtung einer beidseitigen Beschilderung am Beginn der Zonenregelung - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01479 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 27.09.2012 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent



Dr. Stephanie Hentschel



Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

Landeshauptstadt München
Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem
Vorsitzende: Dr. Stephanie Hentschel
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 15 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 28. . 2000

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja nein

Name: <u>ECKSTEIN</u>	Vorname: <u>PETER</u>	Staatsangehörigkeit: <u>DEUTSCH</u>
Straße, Nr.: <u>ST. AUGUSTINUS-STR 42</u>	PLZ/Ort: <u>81257</u>	Telefon: (Angabe freiwillig) <u>089-6418645</u>

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- ~~1. FÜR DEN ANTRAG ZUR WÄHRE...~~
2. VERKEHRSSICHERHEIT AUF DER "RADWECKCHSE" ST. AUGUSTINUS-STR (CUEIPD 30!)
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

1

~~ZU 1) KENNTHUMER BEGRENZUNG AN DER 200 WÄHRE...~~

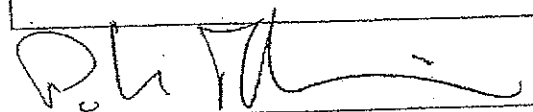
2

ZU 2) GESCHWINDIGKEITS UNTEREIN AUF DER ST. AUGUSTINUS-STR IST 30 FÜR FÜR KLEIN VON NEUEN RADFAHREN (PENNDEE/SCHUL-KINDER GEBURTEN FADWER

Begründung:

~~ZU 1) BEGRENZUNG UNTER VERBODEN...~~

ZU 2) KENNTHUMER NACHUNG DER GESCHW. BEGRENZUNG IST GEMESSEN AN DER ANLAGE DER ST. A. STR. VOLLIG UNREICHEND



Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen 2.2

mit Mehrheit angenommen 2.1

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt